

Bewerbungsverfahren

- Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Bewerbung senden wir Ihnen den Bewerbungsfragebogen zu, den Sie bitte ausgefüllt an uns zurückschicken.
- Ihrer Bewerbung legen Sie bitte einen handschriftlich verfassten Lebenslauf und eine Kopie des aktuellen Urteils bei.
- Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen wird Ihre Bewerbung umgehend bearbeitet.
- Bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen werden Sie zu einem persönlichen Kennenlerngespräch eingeladen. Danach werden wir über eine mögliche Aufnahme in unseren Wohnbereich entscheiden.

So finden Sie uns

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege

U 4, 30
68161 Mannheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Stelzer-Jardot

Tel.: 0621 156-99323

Email: stelzer@bezirksverein-mannheim.de

Frau Kurz

Tel.: 0621 156-7364

Email: kurz@bezirksverein-mannheim.de

Frau Seibt

Tel.: 0621 156-7353

Email: seibt@bezirksverein-mannheim.de

Frau Eilinghoff

Tel.: 0621 122-68817

Email: eilinghoff@bezirksverein-mannheim.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, nach Vereinbarung
(es sind auch Besuche in Haft möglich)

Sie erreichen uns gut mit den Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 oder 7. Steigen Sie an der Haltestelle „Abendakademie“ aus. Laufen Sie am Herschelbad vorbei in die U-Quadrate. Unser Gebäude befindet sich in U 4, 30, direkt auf der linken Seite.

Ambulant Betreutes Wohnen

nach Haftentlassung



**Bezirksverein für
Soziale Rechtspflege
Mannheim**



Was wir Ihnen anbieten

- Wir unterstützen Sie bei Bedarf im Umgang mit Ämtern und Behörden.
- Wir stehen Ihnen bei Problemen, wie z. B. Schulden oder Suchtverhalten zur Seite und vermitteln Sie ggfs. an spezifische Beratungsstellen.
- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Bewältigung des Alltags oder auch in psychosozialen Krisen zur Verfügung.
- Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg in ein straffreies Leben.

An wen richtet sich unser Angebot?

Das Angebot des betreuten Übergangswohnens richtet sich an haftentlassene erwachsene Menschen, die nach ihrer Entlassung von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind. Im Einzelfall ist es auch möglich, im Anschluss an eine Therapie zu uns zu kommen.

Unser Betreutes Wohnen hat vorübergehenden Charakter und richtet sich grundsätzlich nach einem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII, der gemeinsam er- und bearbeitet wird.

Zum Wohnbereich

- Unsere Wohnbereiche befinden sich in der Innenstadt Mannheims.
- Wir bieten in unserem Haus in U4, 30 sieben möblierte Einzelzimmer für Männer, auf zwei Wohnetagen verteilt. Küche und Bäder werden gemeinschaftlich genutzt.
- Zusätzlich stehen uns drei externe Wohnungen zur Verfügung, in denen wir Frauen betreuen können.
- Durch den Einzug in unseren Wohnbereich wird ein Beherbergungsverhältnis begründet.
- Es fällt eine monatliche Beherbergungsgebühr an, bei Einzug wird eine Kautionszahlung fällig.



Ihre Mitwirkung

- Die Aufnahme in unser ambulant betreutes Wohnen dient der Hilfe zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten, d.h. jede*r Bewohner*in ist dafür verantwortlich, an der Verbesserung der eigenen Lage aktiv mitzuwirken.
- Jede*r Bewohner*in bekommt eine*n für ihn*sie zuständige Sozialarbeiter*in zur Seite gestellt, zu der*dem im Rahmen individueller Absprachen regelmäßig Kontakt zu halten ist.
- Weitere Termine, wie z.B. regelmäßige Hausbewohnerversammlungen und Hausbesuche in den externen Wohnungen, sind verpflichtend.
- Besondere Vereinbarungen, die im Rahmen des Hilfeplans getroffen werden, sind ebenfalls verpflichtend einzuhalten.

Kündigungsgründe

- Vernachlässigung Ihrer Mitwirkung
- Ausstehende Mietzahlungen
- Konsum illegaler Drogen
- Ausübung von Gewalt